

Das E-Rezept kommt!

Ab Januar 2024 müssen alle Vertragsärztinnen und -ärzte Rezepte als E-Rezepte ausstellen. Dies gilt für alle verschreibungspflichtigen Medikamente, die von der gesetzlichen Krankenkasse übernommen werden. Eine Ausnahme stellen Betäubungsmittel dar, welche weiterhin auf nummerierten Spezialrezepten verordnet werden.

Voraussetzung ist nach wie vor, dass die elektronische Gesundheitskarte im aktuellen Quartal in der Praxis eingeleesen worden ist.

Für unsere Patienten gibt es nach der Umstellung nun folgende drei Wege um an ihre Medikamente zu kommen:

| | | |
|--|--------------------------|--|
| 1. Elektronische Gesundheitskarte | 2. Papierausdruck | 3. App + elektronische Gesundheitskarte |
|--|--------------------------|--|

1. Elektronische Gesundheitskarte:

Die von uns erstellte Verordnung wird an den Rezeptserver versendet. Für das Einlösen in der Apotheke benötigen Sie Ihre elektronische Gesundheitskarte. Die Apotheke wird Ihre Gesundheitskarte einlesen und die hinterlegten Rezepte abrufen können.

2. Papierausdrucke:

Möchten Sie weder Ihre elektronische Gesundheitskarte noch die Möglichkeit per App nutzen, besteht die Möglichkeit einen Ausdruck des Rezeptes in Papierform zu erhalten. Hier sind die Verordnungen jedoch, anders als bisher, in Form eines QR-Codes aufgedruckt. Dieser wird dann in der Apotheke gescannt und Sie erhalten Ihr Medikament.

3. App + elektronische Gesundheitskarte:

Für die Freischaltung der App benötigen Sie eine elektronische Gesundheitskarte mit NFC-Schnittstelle und eine persönliche PIN, welche Sie von Ihrer Krankenkasse erhalten. Nach Erstellung des Rezeptes durch den Arzt/Ärztin steht Ihnen das Rezept in der App zur Verfügung. Sie können das Rezept nun digital an eine Apotheke ihrer Wahl schicken, prüfen ob das verordnete Medikament vorrätig ist und je nach Verfügbarkeit einen Lieferservice auswählen oder persönlich abholen.

Die Einführung des E-Rezeptes bringt zwangsläufig eine Veränderung der Verfahrensabläufe in unserer Praxis mit sich. Bei Verordnung von Dauermedikamenten bitten wir Sie, zu prüfen, welche Medikamente in naher Zukunft aufgebraucht sind, damit wir möglichst mehrere Medikamente zusammen verordnen können. Dies reduziert die Zahl der Anrufe in der Praxis und vermindert den Aufwand des Einpflegens der Rezepte in den Verordnungsserver.

Die Weiterleitung der Rezepte durch die Praxis an die Apotheke kann ab sofort nicht mehr gewährleistet werden.

Ein Rezeptbriefkasten der Apotheke Römhild steht weiterhin in unmittelbarer Nähe zur Verfügung und kann genutzt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis

Das Praxisteam der Hausarztpraxis Michael Steiner